

## Vorwort des Vorstandes



Dr. Peter Michaelis

Mit dem im Jahr 2000 verabschiedeten ÖIAG-Gesetz 2000 (BGBl. I Nr. 24) und dem damit verbundenen Privatisierungsauftrag der Bundesregierung wurde der ÖIAG für die laufende Legislaturperiode ein ambitioniertes Programm vorgegeben. Mit Unterstützung des Aufsichtsrates konnte der Vorstand der ÖIAG dieses zügig und bisher erfolgreich nahezu zur Gänze durchführen:

Der Privatisierungsauftrag vom 17. Mai 2000 lautet wie folgt:

Die ÖIAG hat vorrangig nachstehende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu 100 % neuen Eigentümern, strategischen Partnern oder dem Publikum zuzuführen:

Österreichische Staatsdruckerei GmbH	(Beteiligung ÖIAG: 100 %)
Dorotheum GmbH	(Beteiligung ÖIAG: 100 %)
Print Media Austria AG	(Beteiligung ÖIAG: 100 %)
Flughafen Wien AG	(Beteiligung ÖIAG: 17,38 %)
Österr. Postsparkasse AG	(Beteiligung ÖIAG: 100 %)
Telekom Austria AG	(Beteiligung ÖIAG: 75 % – 1 Aktie)
Austria Tabak AG	(Beteiligung ÖIAG: 41,1 %)

Im § 7 (3) des ÖIAG-Gesetzes 2000 heißt es weiters, dass die ÖIAG „die Interessen der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft, der ÖIAG sowie des Bundes, insbesondere im Hinblick auf die Bedienung der Schulden der ÖIAG, angemessen zu berücksichtigen hat.“

Schon im Jahr 2000 konnte der Schuldenstand der ÖIAG von anfänglich € 6,29 Mrd. durch die Erlöse aus den Privatisierungsmaßnahmen (Postsparkasse, Reduzierung des Anteils an der Flughafen Wien AG auf 8,9 %, Platzierung von 22 % Anteil an der Telekom Austria AG an der Börse, Verkauf der Staatsdruckerei GmbH-Sicherheitsdruck) auf € 3,20 Mrd. reduziert werden.

Im Jahr 2001 wurden die Privatisierungsmaßnahmen fortgesetzt. Der Anteil an der Flughafen Wien AG wurde zur Gänze abgegeben, die 41,1 % Anteile an der Austria Tabak AG wurden an das britische Tabakunternehmen Gallaher verkauft, das Dorotheum wurde an eine österreichische Investorengruppe abgegeben und die Strohal Rotationsdruck GmbH, (vorm. Print Media Austria) ebenfalls an eine österreichische Investorengruppe verkauft.

Unter Einberechnung des erst im heurigen Jahr rechtlich wirksamen Verkaufs der Strohal Rotationsdruckerei GmbH konnte somit die Nettofinanzverschuldung der ÖIAG auf rund € 2 Mrd. reduziert werden. Mit Ausnahme der noch abzugebenden 47,82 % an der Telekom Austria AG konnte bereits im Jahr 2001 der Privatisierungsauftrag des Jahres 2000 zum Großteil durchgeführt werden. Ein besonderer Erfolg war sicherlich die Abgabe der Anteile an der Austria Tabak AG, ein Erfolg nicht nur für die ÖIAG sondern auch für die übrigen Aktionäre dieser Gesellschaft: der Kurs der Aktie der Austria Tabak AG betrug zu Jahresanfang 2001 € 59,6, im Zuge des Bieterverfahrens, an dem sich die wesentlichen europäischen Tabakunternehmen beteiligten, konnte ein Verkaufspreis von € 85,0 pro Aktie erzielt werden, welcher auch im folgenden Übernahmeangebot allen Aktionären geboten wurde. Dies entspricht einer Differenz von plus € 25,4 (43 %) gegenüber dem Kurs zu Jahresanfang 2001. Damit wurde den an der Wiener Börse investierten Aktionären ein klares Signal gesetzt, dass sich die ÖIAG bei ihren Privatisierungsmaßnahmen auch um positive Impulse am österreichischen Kapitalmarkt bemüht.

Mit Ausnahme der Telekom Austria Aktie können die übrigen an der Börse notierten Aktien der Unternehmungen, an denen die ÖIAG Beteiligungen hält, eher dem Begriff „old economy“ zugeordnet werden. Insgesamt beträgt der Anteil dieser Unternehmungen am ATX mehr als 40 %. Das für die Aktienmärkte schwierige Jahr 2001 führte daher an der Wiener Börse zu geringeren Einbussen:

Im Jahr 2001 verlor die Börse in New York durch die Ereignisse um den 11. September und den starken Rückgang der Werte der „new economy“ 4,8 %. Die Londoner Börse verlor gegenüber dem Jahresanfang 15,1 %, Frankfurt 18 %, Tokyo 23 %. Nur der ATX konnte sich mit einem Plus von 6,6 % von dieser Entwicklung abheben.

Obwohl sich das Wirtschaftswachstum in Österreich 2001 auf real 1,1 % nach 3 % im Jahr 2000 reduzierte, konnten sich die Unternehmen, an denen die ÖIAG wesentliche Beteiligungen hält, durchaus positiv entwickeln, wie auch die Kursentwicklung an der Börse zeigt.



Dipl. Ing. Rainer Wieltch

Mit Ausnahme der Aktie der AUA, welche durch die Ereignisse um den 11. September schwer getroffen wurde, und der VA-Tech-Aktie, die durch die schwierige Konjunktursituation unter Druck geriet, erzielten alle übrigen Kursgewinne:

Böhler Uddeholm:	+29,3 %
OMV:	+17,7 %
voestalpine:	+12,6 %
Telekom Austria:	+49,4 %
VA Tech:	-21,9 %
AUA:	-36,8 %

Das ÖIAG-Portfolio der börsennotierten Gesellschaften stieg somit um fast 29 %, deutlich mehr als der Anstieg des ATX mit 6,6 %.

Diese Entwicklung bestätigt den Kurs des ÖIAG-Vorstandes. Dieser definiert sich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Beteiligungsunternehmen nach den Kriterien Werterhaltung und Wertsteigerung und dem Prinzip des „Shareholder Value“.

Im Vorstand der ÖIAG haben sich im Jahr 2001 wesentliche Veränderungen ergeben.

Ende Jänner 2001 hat der Vorsitzende des Vorstandes, Generaldirektor Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher das Vertragsverhältnis einvernehmlich und vorzeitig gelöst. Dr. Johannes Ditz war im Anschluss bis 1. Juli 2001 Alleinvorstand. Per 1. Juli wurde das vakante Vorstandsmandat durch die Bestellung von Dr. Peter Michaelis nachbesetzt. Mit Ende Dezember hat auch Dr. Ditz das Vertragsverhältnis vorzeitig und einvernehmlich gelöst. In der a.o. Aufsichtsratssitzung vom 15. Februar dieses Jahres wurde mit Wirkung 1. Mai 2002 dieses freigewordene Mandat durch die Bestellung von Herrn Dipl.Ing. Rainer Wieltch nachbesetzt. Die Kontinuität innerhalb des Vorstandes ist durch diese Neubesetzung für die weitere Zukunft gewährleistet. In der gleichen Sitzung wurde Herr Dr. Michaelis zum Sprecher des Vorstandes ernannt.

Das klare Bekenntnis des Vorstandes zur Wertsteigerung des ÖIAG-Portfolios wird dokumentiert durch die Ausrichtung nach den Kriterien der „Corporate Governance“. Diese wird in einem nachfolgenden Kapitel dieses Geschäftsberichtes eingehender dargestellt. Weiters arbeitet der Vorstand der ÖIAG gemeinsam mit dem renommierten US-Management Consultant „Stern Stewart & Co“ an der Umsetzung der Kriterien für wertorientierte Unternehmensführung. Kriterien, die mit den durch das ÖIAG-Gesetz 2000 vorgegebenen Bestimmungen gemäß § 9 (1) „Beteiligungsmanagement“ im Einklang stehen.

Das Jahr 2001 war in der abwechslungsreichen Geschichte der ÖIAG sicher ein herausragendes Jahr, konnten doch wesentliche Privatisierungsschritte erfolgreich durchgeführt, die Interessen der österreichischen Wirtschaft nachhaltig gesichert und auch die Beteiligungsunternehmen bei der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit wesentlich unterstützt werden.

Auch die nicht börsennotierten Beteiligungen der ÖIAG, die Österreichische Post AG, die Postbus AG und die ÖBAG (ÖIAG Bergbauholding AG) konnten mit aktiver Beteiligung der ÖIAG im jeweiligen Aufsichtsrat ihre Position weiter stärken und entwickeln, entsprechende Strukturmaßnahmen setzen und daher das Jahr 2001, trotz schwieriger konjunktureller Situation, mit einer Verbesserung der Unternehmensdaten gegenüber dem Jahr 2000 abschließen.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern der Beteiligungsunternehmen für deren Einsatz und Kooperation.

Der Vorstand



Dr. Peter Michaelis



Dipl.Ing. Rainer Wieltsch

## Corporate Governance

*Analysten und Investoren achten bei ihren Anlageentscheidungen immer mehr auf Kriterien wie Transparenz und Fairness. Und umfangreiche Studien geben Ihnen bereits recht. Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen, zeichnen sich durch eine bessere Rendite aus.*

Corporate Governance-Initiativen gewinnen immer größeres Gewicht. Hinter diesem Begriff verbirgt sich allerdings weit mehr als die bloße Übersetzung „Unternehmensregierung“. Inhaltlich geht es letztendlich um effektives Management und eine effiziente Überwachung. Schwerpunkte sind dabei die Führung und Kontrolle des Unternehmens bzw. des Konzerns, Transparenz, Fairness und Berechenbarkeit.

So soll der Vorstand bei seinen Entscheidungen im Interesse sowohl der Aktionäre als auch der Mitarbeiter sowie Kunden und Gläubiger handeln. Die Entscheidungsstrukturen und -abläufe sollen nachvollziehbar sein. Die Informationspolitik soll offen, zeitnah und qualitativ hochwertig sein. Informationen sollen gleichzeitig erfolgen.

Nun ist es gerade zum Thema Corporate Governance notwendig, dass es eine unabhängige Organisation gibt, die entsprechende Empfehlungen formuliert.

Die **ÖVFA** (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung), die auch Mitglied der europäischen Analystenorganisation EFFAS (European Federation of Financial Analysts) ist, sorgt dafür, dass bei der Erarbeitung des Kodex internationale Standards berücksichtigt werden und damit auf europäischer Ebene präsentiert werden können. Außerdem wurden heimische externe Interessenverbände und universitäre Stellen miteinbezogen.

Basis für diesen **„Austrian Code of Corporate Governance“**, der von der Kommission für Corporate Governance der ÖVFA im April 2002 vorgelegt wurde, ist die OECD Richtlinie für Corporate Governance vom Mai 1999, in der die wesentlichen Eckpfeiler in der Beziehung von Gesellschaften zu ihren Aktionären festgehalten werden.

Herausgearbeitet wird, dass es im österreichischen Aktiengesetz bereits ein hohes Maß an Vorschriften zur Sicherung der Aktionärsrechte gibt. Dieser Bereich entspricht den legal requirement (L).

Zusätzlich werden international übliche Vorschriften formuliert, deren Nichteinhaltung explizit erklärt werden soll. Dieser Bereich läuft unter C: Comply or Explain.

Über diese beiden Bereiche hinaus gibt es Empfehlungen, die aber nicht verpflichtend sind; sogenannte Recommendations, die mit einem R gekennzeichnet sind.

Diese Richtlinien und der darauf aufbauende Kriterienkatalog sollen Finanzanalysten und Investoren helfen, mögliche qualitative Risiken zu erkennen, aber auch zu evaluieren.

**Das gemeinsame Ziel beider ist eine verantwortungsbewusste, auf Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen, die als vertrauensfördernde Maßnahme schlussendlich zu einer Belebung der Kapitalmärkte führt.**

Umgekehrt führt die Nichteinhaltung dieser Corporate Governance-Grundsätze zu krisenanfälligeren und volatileren Kapitalmärkten.

Gegliedert ist der Österreichische Kodex für Corporate Governance in folgende Hauptkapitel:

Beziehung zu den Aktionären und Stakeholdern.

Dabei geht es im wesentlichen um die Grundsätze, Verfügbarkeit und Einhaltung der CG-Grundsätze bzw. -beauftragten.

Ein weiteres Hauptkapitel beschäftigt sich mit Corporate Management, im einzelnen mit der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der Behandlung von Interessenkonflikten und Eigengeschäften von Aufsichtsrat und Vorstand, den Kompetenzen und Verantwortungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates, mit den Vergütungen des Aufsichtsrates und der Qualifikation und Zusammensetzung dieses.

Das dritte Hauptthema umfasst das Reporting und die Transparenz, die Rechnungslegung, die Strategie und die Ziele des Unternehmens, die Aktionärsstruktur, das Risiko Management, das Investor Relations/Internet und letztendlich die Prüfung.

Der vollständige Kodex wurde auf der ÖVFA Homepage [www.oevfa.at](http://www.oevfa.at) veröffentlicht.

### **Wertorientierte Corporate Governance**

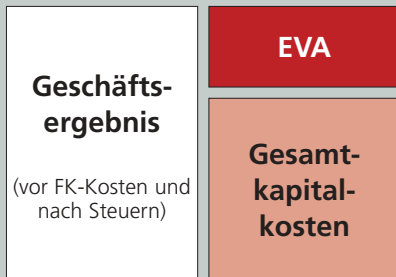
Corporate Governance umfasst wesentliche Grundsätze einer verantwortlichen Leitung und Kontrolle von Kapitalgesellschaften. Wertorientierte Corporate Governance zeichnet sich zusätzlich durch eine Ausrichtung auf die Steigerung des Unternehmenswertes aus. Dabei steht die Sicherstellung des Vertrauens nicht nur der Shareholder, sondern aller Stakeholder (Eigentümer, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten etc.) in die Leitung und Überwachung des Unternehmens im Mittelpunkt.

Obwohl international ein weitgehend einheitliches Verständnis von den Zwecken der Corporate Governance besteht, so existiert doch eine Vielzahl verschiedener Systeme und Spielarten, deren Wurzeln primär in nationalen Besonderheiten bestehender Rechtssysteme begründet sind. In Österreich wie in anderen kontinentaleuropäischen Ländern basiert Corporate Governance auf dem dualen Führungssystem mit einem Vorstand, der das Unternehmen in gemeinsamer Verantwortung leitet und einem Aufsichtsrat, dem eine Beratungs- und Kontrollfunktion zukommt und der bei wesentlichen Entscheidungen eingebunden wird.

Die Wahrnehmung ihrer Anteilseignerrechte und damit ein klares Erfordernis für eine funktionierende Corporate Governance sind zentrale Elemente des Auftrages der ÖIAG. Erfolgreiches Privatisierungsmanagement (§1 (2) a ÖIAG-Gesetz) erfordert zur Optimierung der Privatisierungsbasis eine wertschaffende Ausrichtung der zu privatisierenden Gesellschaft bzw. Beteiligung, die wiederum durch Einsatz des Instrumentariums des Beteiligungsmanagements lt. § 1 (2) b ÖIAG-Gesetz gewährleistet wird.

Die ÖIAG hat sich entschieden, zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages auf das von der Unternehmensberatung Stern Stewart & Co. entwickelte EVA Steuerungs- und Vergütungssystem zurückzugreifen. Dieses international anerkannte System wird aufgrund seiner stringenten Unternehmenswertorientierung von Analysten und Investoren gleichermaßen geschätzt.

EVA ist eine ökonomische Gewinngröße, die sich unmittelbar aus extern verfügbaren Daten ermitteln lässt. Das Geschäftsergebnis leitet sich aus dem Jah-



resüberschuss ab, während die Gesamtkapitalkosten die von Investoren geforderte Mindestverzinsung auf das eingesetzte Geschäftsvermögen umfassen. EVA ergibt sich schließlich als Differenz aus Geschäftsergebnis und den Gesamtkapitalkosten.

Gegenüber anderen weithin verwendeten Erfolgsgrößen, wie EBIT oder EBITDA, berücksichtigt EVA nicht nur die Ergebnisseite, sondern stellt auch auf den verantwortlichen Umgang mit Kapital ab. Relative Kenngrößen wie ROCE vernachlässigen demgegenüber Größeneffekte und bilden dadurch profitables Wachstum nicht korrekt ab. EVA verbindet die Vorteile einer absoluten Ergebnisgröße mit der Kapitalverantwortung einer Renditekennzahl.

Die Anwendung des EVA-Konzeptes zur Unterstützung einer wertorientierten Corporate Governance stellt insbesondere auf folgende Bereiche ab:



- Im Rahmen der Beratung und Kontrolle der Geschäftsleitung hinsichtlich der Erreichung der strategischen Unternehmensziele erfolgt eine auf umfangreichen Branchen- und Portfolioanalysen beruhende wertorientierte Strategie- und Planbeurteilung. Dabei werden Kapitalmarkterwartungen explizit in die Betrachtung einbezogen.
- Die Genehmigung zustimmungspflichtiger Großprojekte fußt auf der Analyse des jeweiligen über EVA gemessenen Wertbeitrages.
- Die variable Vergütung der Vorstände der Beteiligungsgesellschaften kann auf Wertsteigerung ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck würde der variable Anteil der Vergütung der Vorstandsmitglieder an den über die Steigerung des periodischen Wertbeitrages EVA gemessenen Unternehmenserfolg gebunden werden.

Letztlich repräsentiert EVA einen wichtigen Baustein zur Vereinigung der Interessen von Eigentümern und Management. Dadurch rücken die betreffenden Unternehmen auch in das Blickfeld breiterer Investorenschichten. Angesichts der Bedeutung der Gesellschaften für den österreichischen Kapitalmarkt könnte eine zunehmende Ausrichtung am Unternehmenswert nicht zuletzt auch dem Finanzplatz Wien neue Impulse verleihen.

## **Aufsichtsrat**

**Dipl.Bwt. Alfred H. HEINZEL**

Vorsitzender

Geschäftsführer der Heinzl, Bunzl Beteiligungs- und Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H.

**Prof.Dipl.Ing. Jürgen HUBBERT**

Erster stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der DaimlerChrysler AG  
Geschäftsfeld Mercedes-Benz PKW und Smart

**Prof.DDr. Hellwig TORGLER**

Zweiter stellvertretender Vorsitzender

Rechtsanwalt

Schönherr Rechtsanwälte

**Dr. Paul ACHLEITNER**

Mitglied des Vorstandes der Allianz AG

**Dr. Cornelius GRUPP**

Vorsitzender des Aufsichtsrates der CAG Holding GmbH

**Franz RAUCH**

Geschäftsführer der RAUCH Fruchtsäfte Gesellschaft m.b.H.

**Veit SCHALLE**

Vorsitzender des Vorstandes der Billa AG

**Dr. Veit SORGER**

Vorsitzender des Vorstandes der Frantschach AG

**Dr. Paul TANOS**

Geschäftsführender Gesellschafter der  
P. TANOS Immo- und Consulting GmbH

**Dr. Erich WIESNER**

Geschäftsführer der  
Wiesner-Hager Baugruppe Gesellschaft m.b.H.

**Ing. Leopold ABRAHAM**

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der OMV AG

**Hans Georg DÖRFLER**

Vorsitzender des Zentralausschusses der  
Österreichische Post Aktiengesellschaft (bis 27. 08. 2001)

**Gerhard FRITZ**

Vorsitzender des Zentralausschusses der  
Österreichische Post Aktiengesellschaft (ab 30. 10. 2001)

**Erich HUHNDORF**

Vorsitzender des Zentralausschusses der  
Telekom Austria Aktiengesellschaft  
(ab 25. 05. 2001)

**Josef LETTMAIER**

Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates der  
Elin EBG Elektrotechnik GmbH (bis 15. 03. 2002)

**Helmut OBERCHRISTL**

Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der  
VOEST-ALPINE STAHL Linz GmbH

**Robert SULZBACHER**

Vorsitzender des Zentralausschusses der  
Telekom Austria Aktiengesellschaft  
(bis 30. 04. 2001)

## **Vorstand**

**Dr. Peter MICHAELIS**

(ab 01. 07. 2001)

**Dipl.Ing. Rainer WIELTSCH**

(ab 01. 05. 2002)

**Prof.Dipl.Ing.Dr. Rudolf STREICHER**

Vorsitzender des Vorstandes  
(bis 31. 01. 2001)

**Dr. Johannes DITZ**

(bis 31. 12. 2001)

# Lagebericht

## **Der Privatisierungsauftrag gemäß ÖIAG-Gesetz 2000**

Aufgrund des ÖIAG-Gesetzes 2000 hat die ÖIAG folgende wesentliche Aufgaben:

- die Abgabe von Anteilen (Privatisierungsmanagement)
- das Halten, die Verwaltung und die Ausübung von Anteilsrechten an Unternehmen, an denen die ÖIAG beteiligt ist oder die ihr künftig durch Bundesgesetz oder Rechtsgeschäft übertragen werden (Beteiligungsmanagement), sowie
- die Teilnahme an Kapitalerhöhungen zur Aufrechterhaltung ihres Einflusses, soweit dies zur Einhaltung bestehender Verträge erforderlich ist, sowie der Erwerb von Anteilsrechten an Beteiligungsgesellschaften aufgrund bestehender Verträge, zur Sicherstellung einer Sperrminorität oder im Rahmen von Umstrukturierungen.

Die Bundesregierung hat im Sinne des § 7 (1) des ÖIAG-Gesetzes 2000 den Privatisierungsauftrag für die laufende Legislaturperiode beschlossen. In der Hauptversammlung vom 17. Mai 2000 wurde dieser Auftrag der ÖIAG erteilt. Demnach hat die ÖIAG folgende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu 100 % neuen Eigentümern, strategischen Partnern oder dem Publikum zuzuführen:

- Österreichische Staatsdruckerei GmbH
- Dorotheum GmbH
- Print Media Austria AG
- Flughafen Wien AG
- Österreichische Postsparkasse AG
- Telekom Austria AG
- Austria Tabak AG

Darüber hinaus hat die ÖIAG die Privatisierung weiterer Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu prüfen und nach Möglichkeit und Zweckmäßigkeit vorzunehmen.

Die ÖIAG hat in Erfüllung dieses Privatisierungsauftrages im Interesse der Bevölkerung den bestmöglichen Erlös unter Berücksichtigung der Interessen der Unternehmen und unter Wahrung österreichischer Interessen zu erzielen.

### **Verschmelzung der ÖIAG mit der PMA sowie mit der ÖEBVG und der IBVG**

Mit Verschmelzungsvertrag vom 8. Juni 2001 wurde das Vermögen der Print Media Austria GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 10 ÖIAG-Gesetz 2000 auf die ÖIAG übertragen.

Die Siemens AG Österreich hat mit Wirkung vom 31. Juli 2001 den 26 %igen Geschäftsanteil der ÖIAG-Elektroindustrie Beteiligungsverwaltung GmbH an der Siemens SGP Verkehrstechnik GmbH durch Ausübung der vertraglich vereinbarten Call Option übernommen. Weiters hat die Siemens AG Berlin und München mit Wirkung vom 1. August 2001 die Beteiligung im Ausmaß von 26 % der Aktien an der Siemens AG Österreich von der ÖIAG-Elektroindustrie Beteiligungsverwaltung GmbH durch Ausübung der Call Option übernommen. In weiterer Folge wurden die beiden Holdinggesellschaften der ÖIAG, die IBVG Industrie- und Beteiligungsverwaltung GmbH sowie deren 100 %ige Tochtergesellschaft ÖIAG-Elektroindustrie Beteiligungsverwaltung GmbH rückwirkend zum 31. Dezember 2000 mit Verschmelzungsvertrag vom 17. September 2001 mit der ÖIAG verschmolzen.

### **Geschäftsverlauf 2001 und wirtschaftliche Lage der ÖIAG**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 der ÖIAG weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 187 Mio. aus. Dieser Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2001 durchgeführten Privatisierungen und dem damit im Zusammenhang stehenden Aufwand aus dem Genussrechtsanspruch des Bundes sowie aus den Dividendenerträgen und dem Zinssaldo.

Auf der Grundlage des Privatisierungsauftrages hat die ÖIAG im Jahr 2001

- 1.873.666 Aktien, d.s. 8,9 % der Flughafen Wien AG
- 330.000 Aktien, d.s. 1 % der Voest Alpine AG
- 9.049.681 Aktien, d.s. 41,1% der Austria Tabak AG
- 100 % der Dorotheum GmbH

veräußert und damit einen Privatisierungserlös in Höhe von € 925,0 Mio. erzielt. Diesem Privatisierungserlös stehen Buchwertabgänge in Höhe von € 90,2 Mio. gegenüber.

Gem. § 13 Abs. 2 ÖIAG-Gesetz 2000 erhält der Bund einen obligatorischen Genussrechtsanspruch auf 80 % der Gewinne aus Privatisierungen von Betei-

ligungsgesellschaften der ÖIAG eingeräumt. Aufgrund dieses Genussrechtsanspruches ergibt sich für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 der ÖIAG ein Aufwand aus Genussrechtseinräumung in Höhe von € 626,1 Mio.

Im negativen Zinsensaldo in Höhe von € 166,80 Mio. sind die Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen des Bundes (€ 7,76 Mio.), die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, deren Zinsen und Rückzahlungen von der Republik Österreich an die ÖIAG refundiert werden (€ 152,64 Mio.), und Zinsaufwendungen für ehemalige PTBG-Verbindlichkeiten (€ 35,49 Mio.) enthalten.

Das im Geschäftsjahr 2001 ausgewiesene außerordentliche Ergebnis in Höhe von € 12,35 Mio. betrifft den Verschmelzungsgewinn aus der Verschmelzung der ÖIAG mit der Print Media Austria GmbH (€ 30,25 Mio.) sowie die Zahlungen an den österreichischen Versöhnungsfonds (€ 6,26 Mio.) und die Vorsorge für den Beitrag der ÖIAG zum österreichischen Restitutionsfonds (€ 36,34 Mio.).

Durch die im Geschäftsjahr 2001 durchgeführten Privatisierungen und den damit zusammenhängenden Abbau der Finanzverbindlichkeiten konnte die Eigenkapitalquote der ÖIAG von 37,5 % am 31. Dezember 2000 auf 41,4 % gesteigert werden.

#### **Vorschau**

Die Aufgaben der ÖIAG im Geschäftsjahr 2002 ergeben sich weiterhin aus dem ÖIAG-Gesetz 2000 sowie aus dem daraus abgeleiteten Privatisierungsauftrag. D.h., dass die im Privatisierungsprogramm der ÖIAG noch zur Privatisierung vorgesehene Beteiligung, unter Bedachtnahme auf die Interessen des Bundes, insbesondere im Hinblick auf die Bedienung der Schulden der ÖIAG, in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 veräußert wird. Zeitpunkt und Umfang dieser Privatisierung erfolgen diesbezüglich gem. § 8 (3) ÖIAG-Gesetz 2000 nach pflichtgemäßen Ermessen der Organe der ÖIAG. Durch die im ÖIAG-Gesetz 2000 festgelegten Regelungen wird sichergestellt, dass sich wie bereits in den Jahren 2000 und 2001 auch in den folgenden Jahren eine wesentliche Verringerung der Finanzverbindlichkeiten ergeben wird.

# Organigramm

**ÖIAG**

47,8 %

Telekom  
Austria  
AG

39,7 %

Austrian  
Airlines  
(AUA)

37,8 % (ab Mai 34,7 %)

voest  
alpine  
AG\*

35 %

OMV AG

25 %

Böhler  
Uddeholm  
AG

24 %

VA Tech  
AG

100 %

ÖBAG

100 %

Österr.  
Post AG

100 %

Österr.  
Postbus  
AG

\* Die Voest-Alpine AG hält an VA Technologie AG 19,05 %.